

259. Sitzung des Grossen Gemeinderates

07. September 2020, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz Marianne Hayoz Wagner, Präsidentin GGR

Anwesende Mitglieder

BDP Andres Meier
Martin Peter
Marianne Schlapbach
Jan Urfer

EDU Benjamin Carisch

EVP Oskar Diesbergen
Susanne Frey
Jürg Leuenberger
Markus Wenger

FDP Andrea Frost-Hirschi (ab 19.10 Uhr)
Rolf Schmutz
Stefan Kurth

FS/
GLP René Barben
Silvia Barben
Matthias Maibach
Simon Schneeberger

Grüne Daniel Brügger
Spiez Andreas Jaun
Anna Katharina Zeilstra

SP Kurt Bodmer
Tatjana Wagner
Jürg Walther
Marianne Hayoz Wagner
Roland Müller
André Sopranetti

SVP Michael Dubach
Urs Eggenschwiler
Thomas Fischer
Peter Gertsch
Andreas Grünig
Pascal Grünig
Pia Ledermann
Nils Rindlisbacher
Christian Theiler
Markus Zurbuchen

Anwesend zu Beginn 34 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig

Vertreter Jugendrat --

Sekretärin	Tanja Brunner	
Protokollführer	Cornelia Lehnherr/Adrian Zürcher	
Presse	Jürg Spielmann Leandra Varga	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt Radio BeO
ZuhörerInnen	20 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Heinz Egli Anna Fink Pia Hutzli Rudolf Thomann Ulrich Zimmermann Ursula Zybach	SVP BDP EVP FS/GLP SVP SVP SP
Abteilungsleitende	Elke Bergius, Abteilungsleiterin Hochbau, Planung, Umwelt Carlo Dinkelaker, Abteilungsleiter Tiefbau Werkhof Renato Heiniger, Abteilungsleiter Sicherheit Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen	
Entschuldigt	Fabienne Trummer (Ferien)	FS/GLP

ERÖFFNUNG

Die Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, die Sekretärin, die Protokollführer, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 259. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Organisatorisches

Die Sitzordnung wurde aufgrund der aktuellen Covid-Situation erstellt. Es sind keine Pausen vorgesehen. Ordnungsanträge für Sitzungsunterbrüche sind möglich, falls dies politisch sinnvoll ist. Bei einem Unterbruch sind Masken zu tragen, wenn man sich von seinem Sitzplatz entfernt und die Abstände nicht eingehalten werden können.

Die Rednerinnen und Redner werden gebeten, das Rednerpult nach Beendigung der Rede mit den dafür vorgesehenen Reinigungstücher zu reinigen und diese im dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen.

Nach den Ehrungen wird aufgrund der aktuellen Situation in diesem Jahr kein Apéritif abgehalten.

Es sind bereits Anträge vorgängig der Sitzung schriftlich eingereicht worden. Sollten noch weitere Anträge während der Sitzung gestellt werden, sind diese klar zu formulieren und schriftlich der Vorsitzenden abzugeben.

Traktandenliste

- 495 Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2020
- 496 Sitzungskalender 2021 / Kenntnisnahme
- 497 Gemeindeordnung / Teilrevision, Verabschiedung zuhanden Volksabstimmung
- 498 Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Einwohnergemeinde Spiez / Totalrevision
- 499 Erschliessung Ahorni / Verpflichtungskredit von Fr. 739'000.00 für den Ausbau des Ahorniweges
- 500 Arealentwicklung ZPP 9 „Ahorni“/ Änderung der ZPP 9, Verabschiedung zuhanden Volksabstimmung
- 501 Verein Hilfe in finanziellen Dingen (hifidi) / Weiterführung der finanziellen Unterstützung
- 502 Kauf Liegenschaft Spiezbergstrasse 7 / Kreditabrechnung
- 503 Sanierung Heizung und Gebäudehülle Werkhof / Kreditabrechnung
- 504 Informationen der Gemeindepräsidentin
- 505 Mobilfunkstandorte / Einfache Anfrage M. Schlapbach (BDP)
- 506 Fussweg Gütital - Möve / Einfache Anfrage P. Gertsch (SVP)
- 507 Sturmwarnleuchte - Einfache Anfrage Oskar Diesbergen (EVP)
- 508 Räumlichkeiten für Versammlungen - Einfache Anfrage Jürg Walther (SP)
- 509 Erdsondenverbot / Postulat EVP-Fraktion (M. Wenger)
- 510 Bereinigung vorschriftswidriger Tarifiereduktion bei Abwassergebühren / Abschreibung Motion A. Soprannetti (SP)
- 511 Neueingänge parlamentarischer Vorstösse

V e r h a n d l u n g e n

495 13 Protokoll

Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2020

Das Protokoll wird genehmigt.

496 1.400 Gemeinderat

Sitzungskalender 2021 / Kenntnisnahme

Vom Sitzungskalender 2021 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die Outlook-Eintragsmeldungen werden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates nach den Gemeindewahlen zugestellt.

497 1.12 Reglemente/Verordnungen Gemeindeordnung / Teilrevision, Verabschiedung zuhanden Volksabstimmung

Ausführungen des Gemeinderates

Heinz Egli: Die eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Parteien hat an verschiedenen Sitzungen zwischen Mai und November 2018 ausgelotet, was in der neuen Gemeindeordnung möglich ist. Die Arbeitsgruppe war prominent zusammengesetzt und hat ausgiebig Vor- und Nachteile abgewogen (z. B. Anzahl Mitglieder Gemeinderat, GGR oder Abschaffung einzelner Kommissionen). Die Arbeitsgruppe hat sich massiv ins Zeug gelegt und nach Lösungen gesucht, welche in dieser Legislatur politisch durchgesetzt und den politischen Vorstössen gerecht wird. Damit wurde der Auftrag umgesetzt.

Einleitung

- 28.11.2016: Überweisung überparteiliches Postulat betreffend Überprüfung Behörden- und Verwaltungsorganisation
- Frühjahr 2018: Gemeinderat genehmigt Projektauftrag und unterbreitet den Parteien eine Umfrage
- 18.05.2018: Gemeinderat setzt Arbeitsgruppe mit Vertretern jeder Partei ein
 - Benjamin Carisch, EDU
 - Oskar Diesbergen, EVP (auch vertreten durch Susanne Frey, EVP)
 - Jan Urfer, BDP
 - Daniel Lanz, FDP
 - René Barben, FS/GLP
 - Anna Zeilstra, GS (auch vertreten durch Dani Brügger, GS)
 - Roland Müller, SP
 - Michael Dubach, SVP
- 06.12.2018: Arbeitsgruppe unterbreitet Gemeinderat Arbeitspapier
- 25.02.2019: Abschreibung Motion Zuständigkeit der Finanzkompetenzen
- 13.03.2020: Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt die Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung in Aussicht
- 15.04.2020: Vernehmlassung der Teilrevision bei den Parteien

Wichtige Änderungen auf einen Blick

Aufhebung der Sachkommissionen und Stärkung der Geschäftsprüfungskommission

- Die GPK prüft alle Geschäfte in Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates
- Ergebnisprüfung der gesamten Produkte
- Erhöhung der Mitglieder von sieben auf neun

Ermittlung der finanziellen Zuständigkeit (Artikel 19 Abs.3)

- Präzisierung betreffend Zuständigkeit eines Nachkredites
- Die Zuständigkeit über einen gebundenen Nachkredit ist immer der Gemeinderat (übergeordnet kantonal geregelt)

Zuständigkeiten Finanzkompetenz (Artikel 31, 39, 40 und 47)

Organ	Einmalige Ausgaben HEUTE in Fr.	Einmalig Ausgaben NEU in Fr.
Gemeinderat abschliessend	1 - 150'000	1 – 150'000
Gemeinderat (unter Vorbehalt, dass innert 20 Tagen kein GGR Beschluss verlangt wird)		150'001 – 500'000
Grosser Gemeinderat abschliessend	150'001 – 1'000'000	500'001 – 1'500'000
Grosser Gemeinderat (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums)	1'000'001 – 2'000'000	1'500'0001 – 3'000'000
Stimmberechtigte	2'000'001 -	3'000'001 -

- Publikation von GR Beschlüssen gemäss Artikel 47 erfolgt im amtlichen Anzeiger
- Information des Beschlusses an Mitglieder des Grossen Gemeinderates per E-Mail
- 12 Mitglieder können schriftlich (mittels Unterschrift) innert 20 Tagen verlangen, das Geschäft dem GGR zu unterbreiten
- Die Zuständigkeit für wiederkehrende Ausgaben ist im Artikel 19 geregelt

Das Gemeindebürgerrecht, Wohnsitz (Artikel 65)

Dieser Artikel wird ersatzlos gestrichen, da das übergeordnete Recht in Artikel 11 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrechts (KBÜG) abschliessend eine Wohnsitzdauer von zwei Jahren vorsieht.

Anhang I Kommissionen

Die Kommissionen werden wie bis anhin beibehalten. Die Aufgaben der einzelnen Kommissionen wurden geprüft und entsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Weiteres Vorgehen / Terminplan

- Volksabstimmung 29. November 2020
- Inkraftsetzung 01. Januar 2021
- Anpassung Geschäftsordnung GGR 01. März 2021

Stellungnahme der GPK

René Barben: Am 25. August 2020 wurde ihm der Prozess zur Teilrevision der Gemeindeordnung von Tanja Brunner detailliert aufgezeigt. Alle Fragen wurden ihm vollständig beantwortet. Der Prozess ist in der kantonalen Gesetzgebung geregelt, welcher Heinz Egli vorhin aufgezeigt hat. Alle Dokumente wurden rechtzeitig auf dem Internet aufgeschaltet. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Michael Dubach (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision der Gemeindeordnung. Die Anpassung der Finanzkompetenzen ist zeitgemäss und vereinfacht die administrativen Abläufe. Trotzdem sind die demokratischen Rekursmöglichkeiten bei Uneinigkeiten gewährt. Die Stärkung der Geschäftsprüfungskommission und der gleichzeitigen Aufhebung der Sachkommissionen ist ebenfalls sinnvoll und macht den Ratsbetrieb effizienter. Die SVP-Fraktion bedauert aber, dass das Gemeindebürgerrecht bereits nach zwei und nicht mehr nach vier Jahren erteilt werden muss, weil dies vom Kanton so vorgeschrieben ist. Dies bereitet Sorgen, da mit dem Entzug der Gemeindeautonomie, Entscheidungsbefugnis verloren geht und an den Kanton verschoben wird. Der SVP-Fraktion ist aber bewusst, dass das übergeordnete kantonale Recht befolgt werden muss. Es ist zu hoffen, dass sich unsere Grossräte im kantonalen Parlament gegen diese Entwicklung einsetzen werden. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den zuständigen Gremien für die sorgfältige Ausarbeitung der vorliegenden Teilrevision und wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Andrea Frost (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst die Teilrevision der Gemeindeordnung und ist im Grundsatz einverstanden mit den vorgeschlagenen Änderungen. Dem Gemeinderat und der eingesetzten Arbeitsgruppe sowie der Verwaltung wird für die vorliegende Arbeit gedankt. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um eine Teilrevision handelt und nicht um eine umfassende Analyse oder Reorganisation. Man hat Anpassungen beim übergeordneten kantonalen Recht (Gemeindebürgerrecht) vorgenommen und eine Vewesentlichung bei den Finanzkompetenzen. Die Gemeinde funktioniert gut und die Teilrevision reicht dafür aus. Die grundsätzlichen Fragen für die Leitung einer Gemeinde mit 13'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht tangiert. Man hat nicht geprüft, wer was macht und wie die Gewaltenteilungen definiert sind. Einige Beispiele dazu. In Art. 45ff ist die Exekutive erwähnt. Hier sollte man die Anzahl Mitglieder näher prüfen. Sind 7 Mitglieder noch angemessen, sind es zu viele oder zu wenige? Diese Frage wird bewusst offen gestellt. Diese Frage sollte man einmal prüfen. Wie sieht die Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Ämtern als Gemeinderat und den Ressorts aus. Ist ein Vollamt gegen 6 nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder mit wichtigen fachlichen- und Führungsaufgaben noch gerechtfertigt? Stimmt die Balance effektiv noch? Ist es wirklich sinnvoll, dass die Gemeindepräsidentin allein die Gemeindeverwaltung führt? Entspricht dies der effektiven Situation von heute? Die Kompetenzen bezüglich der materiellen Zuständigkeiten in Art. 47.3 steht, dass der Gemeinderat für die Benützung der Bootsplätze zuständig ist. Es stellt sich die Frage, ob dies eine Kernkompetenz einer Gemeindeexekutive ist. Eine Verwesentlichung vor allem im exekutiven Bereich muss angegangen und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Ist es zum Beispiel sinnvoll, dass ein Mitglied des Gemeinderates nicht in der Bundesversammlung Einsitz nehmen darf? Wenn man die Entschädigungsfrage sauber regelt, sollte dem nichts entgegenstehen. Auch die Aufgaben des Vizepresidiums im Gemeinderat sollten geprüft werden (nur Stellvertretung oder weitere Aufgaben). Die Verwesentlichung sollte unbedingt an die Hand genommen werden. Die Amtszeitbeschränkung, welche in gewissen Stellungnahmen erwähnt wird, ist grundsätzlich auf allen Ebenen sinnvoll. Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft ohne Anträge zustimmen.

Oskar Diesbergen (EVP): Auch die EVP-Fraktion dankt der Verwaltung und allen Beteiligten für die detaillierte und übersichtliche Vorarbeit bei dieser Teilrevision der Gemeindeordnung. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Strukturen und Kompetenzen klar zu regeln, wie z. B. bei der Stärkung der GPK und den zeitgerechten Anpassungen der Finanzkompetenzen. Bei der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, GGR und der ständigen Kommissionen sind keine Anpassungen vorgesehen. Dies wurde in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir ein gutes und bewährtes System haben. Eine Reduzierung der Anzahl Mitglieder würde zu unerwünschten Mehrbelastungen führen. Die ständigen Kommissionen leisten eine wichtige Arbeit im politischen Alltag und ermöglichen einen niederschweligen Einstieg in die Politik. Die EVP-Fraktion ist mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden und kann der Teilrevision so zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Artikel 11 Amtszeitbeschränkung

Andres Meier (BDP): Er stellt folgenden Abänderungsantrag in Art. 11 (Amtszeitbeschränkung). Damit soll auch das Gemeindepräsidium einer Amtszeitbeschränkung von drei Amtsdauern unterliegen.

Antrag Fraktion BDP Spiez

Art. 11 Absatz 3 / Streichung Artikelabschnitt

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident

Art. 11 Absatz 4 / Ergänzung

Ein Mitglied des Gemeinderates ist auch nach Ablauf der dritten Amtsdauer als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident wählbar, jedoch höchstens bis zu drei Amtsdauern in Folge.

Damit wird das Amt des Gemeindepräsidiums auch nach Ablauf von drei Amtsdauern einer Amtszeitbeschränkung unterstellt. Amtszeitbeschränkungen sind ein anerkanntes Mittel gegen Machtfülle. Es macht keinen Sinn, gerade die machtvollste Position davon auszunehmen. Mit diesem Abänderungsantrag ist es weiterhin möglich, ein Exekutivamt bis 24 Jahre lang auszuüben (12 Jahre Gemeinderat und bis zu 12 Jahren Gemeindepräsidium). Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass irgendwann der Zeitpunkt kommt, wieder frischen Wind und neue Ideen einzubringen.

Heinz Egli: In der Arbeitsgruppe wurde die Anzahl Mitglieder im Gemeinderat und GGR diskutiert. Man war einhellig der Ansicht, dass dies prüfenswert wäre, aber der Zeitpunkt noch nicht reif ist. Die Belastung der einzelnen Personen, vor allem bei den Gemeinderatsmitgliedern, sprengt manchmal die Grenzen des Zumutbaren. Deshalb handelt es sich nur um eine Teilrevision. Zur Amtszeitbeschränkung gemäss Art. 11 kann ausgeführt werden, dass für das Gemeindepräsidium die Amtszeitbeschränkung weiterhin ausgenommen sein soll, da es für die Kontinuität und Entwicklung der Gemeinde wichtig ist. Das Reglement über die Abgangsentschädigung für hauptamtliche Behördemitglieder wurde auch unter diesem Aspekt an der GGR-Sitzung vom 27. November 2017 angepasst. Das heisst, dass ein hauptamtliches Behördemitglied hat bei unfreiwilliger Nichtwiederwahl in jedem Fall Anspruch auf eine Abgangsentschädigung der Gemeinde. Bei freiwilligem Rücktritt oder freiwilliger vorzeitiger Pensionierung besteht kein Anspruch auf eine Abgangsentschädigung. Der Gemeinderat entscheidet in eigener Kompetenz über die Höhe der Abgangsentschädigung. Als maximale Abgangsentschädigung werden sechs Monatslöhne inklusive 13. Monatslohn des zuletzt ausbezahlten Lohnes ohne Spesenanteil ausbezahlt. Wenn man annimmt, dass eine Person mit 45 Jahren das Gemeindepräsidium übernimmt, stellt sich die Frage was diese nach Ablauf der drei Amtsdauern mit 57 Jahren noch machen soll. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen. Sonst werden sich gewisse Personen gar nicht für dieses Amt zur Verfügung stellen, wenn man eine solche Guillotine hat. Auch wenn man mit 57 Jahren Exekutiverfahrung hat und so auf dem Markt eine neue Tätigkeit suchen muss, dürfte dies schwierig werden. Dies würde bedeuten, dass man das Reglement über die Abgangsentschädigung, welches vor rund zwei Jahren angepasst wurde, neu aufbrechen und man sich etwas Neues überlegen müsste. Dies wäre klar.

Gemeinden ohne Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums:

- Thun
- Zollikofen
- Burgdorf

- Langenthal
- Lyss
- Muri
- Münsingen
- Münchenbuchsee

Gemeinden ohne Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums jedoch mit einer Altersbegrenzung

- Steffisburg
- Worb
- Ostermundigen

Gemeinden mit Amtszeitbeschränkung des hauptamtlichen Gemeindepräsidiums

Köniz 3 Amtsdauern
 Bern 4 Amtsdauern
 Biel 4 Amtsdauern

Die drei Gemeinden haben eine sehr hohe Abgangsentschädigung geregelt.

Michael Dubach (SVP) beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Sitzungsunterbruch 19.35 – 19.45 Uhr

Andrea Frost (FDP): Es handelt sich um eine Teilrevision und wir haben keinen Leidensdruck. Der Antrag liegt nun vor und die FDP-Fraktion wird diesen unterstützen. Ein lebenslanger Job hat von uns niemand mehr. Es ist ein Zeichen der Zeit. 12 Jahre sind eine lange Zeit und das Amt ist erschöpfend. Wir haben eine Gemeinde, wo viele Leute leben und viele froh wären, wenn sie während 12 Jahre einen guten Job hätten. Das Gehalt des Gemeindepräsidiums in Spiez ist in der Gehaltsklasse 27 oder 28 der kantonalen Gehaltsklassentabelle eingereiht. Dies entspricht einem Gehalt eines Generalsekretärs, welches weit über eine Viertelmillion Franken hinausgeht. Dies entspricht nicht einem Gehalt irgendeines Mitarbeiters. Ab nächstem Jahr ist jede Pensionskasse verpflichtet, Versicherte ab 58 Jahren, welche aus einem Amt ausscheiden, unter gewissen Bedingungen weiter zu versichern. Man darf Leute nicht einfach so auf die Strasse stellen. Die FDP-Fraktion ist aber der Ansicht, dass es nach all den genannten Gründen gerechtfertigt ist, auch das Gemeindepräsidium auf drei Amtsdauern zu beschränken. Es besteht kein Druck. Der Antrag wird aber unterstützt.

Pascal Grünig (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Antrag betreffend Amtszeitbeschränkung ablehnen. Einerseits mit der Gefahr des Alters (45 – 50 Jahre). Andererseits mit der damit nötigen Anpassung der Abgangsentschädigung. Dadurch besteht auch die Gefahr einer grossen Qualitätsminderung bei Kandidierenden für das Gemeindepräsidium, wenn man dieses Amt noch unattraktiver macht. Das Volk hat immer noch die Möglichkeit, das Gemeindepräsidium abzuwählen, wenn sie mit diesem nicht zufrieden sind.

Oskar Diesbergen (EVP): Die EVP-Fraktion wird den Antrag ebenfalls ablehnen. Der Job ist weniger attraktiv und es wird schwieriger Leute zu finden, welche mit 50 – 55 Jahren aufhören müssen. Ausserdem gibt es Fragezeichen bei der Abgangsentschädigung. Bisher gab es nie Probleme mit der Amtsdauer. Es gibt aber auch Vorteile, wenn jemand länger im Amt bleibt. Kontinuität, Aufbau

von Beziehungen, es werden Brücken gebaut, Aufbau von Kenntnissen etc. Wenn eine Person neu ins Amt kommt, muss diese wieder von Neuem anfangen.

Abstimmung

- **Auf den Antrag der BDP-Fraktion (Andres Meier) in Art. 11 eine Amtszeitbeschränkung einzuführen, entfallen 12 Stimmen**
- **Auf den Antrag des Gemeinderates, die bisherige Lösung ohne Amtszeitbeschränkung beizubehalten wird mit 22 Stimmen zugestimmt.**

Anhang I / Planungs-, Umwelt- und Baukommission

Andreas Jaun (GS): Die Fraktion der Grünen und der SP hat sich mit der Planungs-, Umwelt- und Baukommission beschäftigt. Bereits bei der Vernehmlassung wurde dazu Stellung bezogen. Ursprünglich hatte man beabsichtigt, die Kommission wie früher wieder aufzutrennen, damit die Geschäfte entsprechend beurteilt werden können. Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat einen sehr umfassenden und vielfältigen Aufgabenbereich. Besonders im Bereich Baubewilligungsverfahren sind sehr viele Projekte zu beurteilen. Oftmals besteht wenig Zeit, um strategisch wichtige Planungs- und Umweltthemen umfassend zu beantworten. Im Vernehmlassungsverfahren wurde die Wiedereinführung der ursprünglich vorhandenen Umwelt- und Planungskommission gefordert, damit die relevanten Geschäfte entsprechend vertieft diskutiert und geprüft werden können. Nach zahlreichen Gesprächen kam man zum Schluss, auf einen Abänderungsantrag zur Wiedereinführung einer Umwelt- und Planungskommission zu verzichten. Gründe sind mögliche Doppelpurigkeiten und sich widersprechende Empfehlungen, welche zwei Kommissionen zum gleichen Geschäft abgeben könnten. Seitens der Gemeinde wurde signalisiert, dass die Einführung eines permanenten Fachausschusses Umwelt und Planung vorgesehen ist. Deshalb wird auf den ursprünglich vorgesehenen Antrag verzichtet, einen Fachausschuss in der Gemeindeordnung explizit zu erwähnen. Die Fraktion der Grünen und der SP beantragen aber folgende zwei Änderungen bei der Planungs-, Umwelt- und Baukommission:

Antrag Grüne Spiez, SP

Mitgliederzahl 9 statt wie bisher 7

Begründung: In dieser wichtigen Kommission sollen nebst den Vertretungen der Spiezer Parteien zusätzliche Mitglieder mit dem entsprechenden Fachwissen delegiert werden.

Antrag Grüne Spiez, SP

Aufgaben: Energie (neu einfügen)

Begründung: Energie ist von zentraler Bedeutung bei der Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und sollte explizit unter den Aufgaben erwähnt werden. Spiez ist Energiestadt und eine Gemeinde mit verschiedenen Akteuren im Energiebereich (z. B. SpiezSolar). Aus Sicht der Fraktion der Grünen Spiez und der SP sollte deshalb dieses Thema explizit im Aufgabenbereich der Kommission aufgeführt sein. Es wird beantragt, über beide Anträge separat abzustimmen.

Heinz Egli: Die Zuständigkeiten von gewissen Aufgaben, welche die Planungs-, Umwelt- und Baukommission betreffen, sind auch im Baureglement festgeschrieben. Dieses Reglement geht vor und kann hier nicht einfach so geändert werden. Die Aufstockung der Mitglieder von 7 auf 9 ist nicht mehr zeitgemäss. In dieser Kommission sind heute Fachleute vertreten (Bauunternehmer, Architekten, etc.) und ist relativ breit abgestützt. Das Thema Energie ist im vom Gemeinderat vorgeschlagenen Aufgabenbereich «umweltrelevante Geschäfte» enthalten. Es handelt sich eher um Wortspielerei. Das Thema Umwelt beschäftigt uns alle und ist dem Gemeinderat durchaus bewusst. Energie ist in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Beschreibung enthalten und die Mitgliederzahl soll bei 7 belassen werden. Je grösser ein Gremium ist, desto ineffizienter ist es.

Selbstverständlich sind die 7 Mitglieder der Planungs-, Umwelt- und Baukommission parteipolitisch zusammengesetzt.

Daniel Brügger (GS): In der Planungs-, Umwelt- und Baukommission sind Fachleute aus dem Bereich Bau vertreten. Für die anderen Gebiete reicht es aber nicht. Jede Partei hat Leute, welche bauinteressiert, aber bei Planungs- und Umweltfragen weniger kompetent sind. Deshalb sollen zwei zusätzliche Sitze geschaffen werden.

Andrea Frost (FDP): Die FDP-Fraktion hat durchaus Sympathien für den Energiebereich. Man ist sich bewusst, dass dieses Thema speziell ist im Umweltbereich. Es ist klar, dass dieses Thema abgedeckt ist. Es ist aber ein wichtiger Bestandteil der Energiestadt. Es spricht für eine Art von Misstrauen, dass sich die bisherige Kommission nicht mit den Themen Umwelt und Natur befasst hat. Hier muss erwähnt werden, dass die Parteien die entsprechenden Leute delegieren müssen. Dies liegt an uns. Für sie ist nicht sicher, ob die Erhöhung der Sitzzahl zu einer Verbreiterung des Know-how bei diesen Themen führt. Es liegt an den Parteien, dies zu steuern und die entsprechenden Fachleute in diese Kommission zu nominieren. Eine Kommission mit 9 Mitgliedern ist gross und könnte schwerfällig sein. Es ist schwierig zu sagen, ob mit 9 Mitgliedern alle Interessen abgedeckt werden können.

Simon Schneeberger (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion wird die beiden Anträge unterstützen. Man findet es eine gute Idee, dass 9 Mitglieder in dieser Kommission Einsitz nehmen sollen. Insbesondere auch aus dem Grund, dass die Sachkommissionen abgeschafft werden.

Markus Wenger (EVP): Zum Votum von Andrea Frost kann ausgeführt werden, dass diese Kommission im Parteienproporz zusammengestellt ist. Das heisst, dass einzelne Parteien gar keine Mitglieder delegieren können. Wir haben eine erfreuliche Parteilichkeit in Spiez. Deshalb macht es Sinn, da mit 9 Mitgliedern die meisten Parteien mit mindestens einem Sitz vertreten wären und in dieser Kommission mitarbeiten könnten. Es ist verständlich, dass einzelne Kommissionen aus Effizienzgründen verkleinert werden. Mit 9 Mitgliedern wären auch die Parteien besser über die Arbeit in der Kommission informiert. Dies wäre wertvoll, deshalb kann die EVP-Fraktion einer Erhöhung der Sitzzahl zustimmen.

Abstimmung

- **Dem Antrag der Grünen Spiez und der SP die Mitgliederzahl der Planungs-, Umwelt- und Baukommission auf 9 Mitglieder zu erhöhen, wird mit 22 Stimmen zugestimmt.**
- **Auf den Antrag des Gemeinderates die Mitgliederzahl bei 7 Mitgliedern zu belassen, entfallen 12 Stimmen.**
- **Dem Antrag der Grünen Spiez und der SP bei den Aufgaben der Planungs-, Umwelt- und Baukommission neu die «Energie» aufzuführen, wird mit 19 Stimmen zugestimmt.**
- **Auf den Antrag des Gemeinderates bei den Aufgaben der Planungs-, Umwelt und Baukommission «umweltrelevante Geschäfte» zu belassen, entfallen 15 Stimmen.**

Anhang I / Finanzkommission

Simon Schneeberger (FS/GLP): In der Vernehmlassung hat die FS/GLP-Fraktion eine Frage zu den Aufgaben der Finanzkommission gestellt. Hier wurde der Satz «Prüfung aller Geschäfte finanzieller Bedeutung» gestrichen. Man hat diskutiert, was sich hinter dieser Streichung versteckt. Dieser Satz war seit langer Zeit in der Gemeindeordnung verankert. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Worin lag die bisherige Aufgabe «Prüfung aller Geschäfte finanzieller Bedeutung»?
2. Weshalb soll diese Aufgabe nun gestrichen werden? Welchen Nutzen sieht der Gemeinderat bei einer Streichung?
3. Welche Konsequenzen hat eine Streichung dieser Aufgabe?

In der Vernehmlassung stand lapidar, dass dies ein alter «Zopf» sei und man dies eh nie so gelebt hat und deshalb gestrichen wird. Die Finanzkommission hat immer nur Geschäfte aus dem Hochbau und der Liegenschaften behandelt. Dem ist aber nicht so. Es hilft auch bei gewissen Entscheiden hier im GGR oder im Gemeinderat. Die Finanzkommission kann diese kommentieren, damit solche Entscheide mit guter Fachberatung getroffen werden können. Sinn und Zweck der Finanzkommission ist auch, dass hier Geschäfte behandelt werden können, welche vom Gemeinderat beschlossen werden und gar nie im GGR behandelt werden. Will man sich hier wirklich beschneiden lassen und sich mit dem Hochbau und den Liegenschaften beschäftigen. Die **FS/GLP-Fraktion beantragt, dass der Satz «Prüfung aller Geschäfte finanzieller Bedeutung»** stehen bleibt, da dies der Aufgabe einer Finanzkommission am nächsten kommt.

Heinz Egli: Eigentlich müsste man bei den anderen Kommissionen auch eine Finanzkompetenz einbauen. Der Gemeinderat kann immer bei relevanten Geschäften die Finanzkommission beauftragen, diese zu prüfen. Aus Effizienzgründen und aufgrund von neuen Zuständigkeiten bei den Finanzkompetenzen wollte man dies streichen. Es handelt sich nicht um eine Einschränkung der Finanzkommission, sondern eine Effizienzfrage. Die Entscheidung liegt aber beim GGR.

Andrea Frost (FDP): Die FDP-Fraktion ist immer für Effizienz, aber nie auf Kosten der Kompetenzen. Sie war selbst 8 Jahre Mitglied der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat effektiv weitergehende Geschäfte behandelt, nicht nur solche aus den Bereichen Finanzen und Liegenschaften. Sie versteht, wie dies der Gemeinderat auslegt. Im Budget bespricht man mit allen Abteilungsleitenden die einzelnen Budgets. Sie ist der Ansicht, dass man nicht so weit auseinander liegt. Die FDP-Fraktion wird den Antrag unterstützen, aber nicht aus Misstrauen gegen den Gemeinderat.

Andres Meier (BDP): Er ist selbst Mitglied der Finanzkommission. Es handelt sich um ein sehr gut funktionierendes Gremium. Finanzrelevante Geschäfte werden behandelt und er erlebt es als Mehrwert und das Verständnis steigt. Das Wissen kann in die Fraktionen eingebracht werden. Deshalb empfiehlt er dem Antrag zuzustimmen.

Ursula Zybach: Sie ist auch der Ansicht, dass die Finanzkommission ein sehr gut funktionierendes Gremium ist und schätzt den Austausch. Auch bei umstrittenen Projekten, wie zum Beispiel beim Neubau Kindergarten Einigen gab es zum Teil unterschiedliche Ansichten. Sie wäre froh, wenn man es belassen würde, da die Finanzkommission bereits die Finanzthemen im übergreifenden Sinn (gesamtes Budget und Rechnung) behandelt. Die Finanzkommission soll aber nicht Geschäfte prüfen, welche zum Beispiel die Baukommission, die Planung oder das Soziale behandelt. Deshalb gibt es die GPK als wichtiges Organ, sonst gibt es auf einmal ein Durcheinander. Wenn man alle Geschäfte anschauen will, soll man sich in den Gemeinderat wählen lassen, dann kann man überall mitreden.

Abstimmung

- **Dem Antrag der FS/GLP bei den Aufgaben der Finanzkommission den Satz «Prüfung aller Geschäfte finanzieller Bedeutung» aufzunehmen, wird mit 23 Stimmen zugestimmt.**
- **Auf den Antrag des Gemeinderates diesen Satz zu streichen, entfallen 11 Stimmen.**

Anhang I Kommissionen

Thomas Fischer (SVP): Bei den Kommissionen ist ihm aufgefallen, dass die Planungs-, Umwelt- und Baukommission die einzige Kommission ist, welche in eigener Kompetenz Fachausschüsse bilden und aussenstehende Fachleute beiziehen kann. Dies sollte in allen Kommissionen der Fall sein und entsprechend im Anhang aufgenommen werden, mit Ausnahme der Sportkommission.

Heinz Egli: Die Kommissionsmitglieder werden politisch gewählt. Die Parteien bestimmen, wen sie in diese Kommissionen nominieren. Bei einer Öffnung für den Beizug von aussenstehenden Fachleuten, sind auf einmal 15 Personen anwesend. Die Entschädigungsfrage für Fachleute mit Stundenansätzen von rund Fr. 200.00 müsste vorgängig noch geklärt werden. Er warnt deshalb vor einer solchen Lösung. Man müsste sonst vorgängig noch über das Budget diskutieren. Für die Sportkommission müsste man diese Lösung ebenfalls einführen (z. B. bei einem Turnhallenbau müssten auch Fachleute beigezogen werden.). Deshalb Vorsicht vor grossen und kostentreibenden Gremien.

Andrea Frost (FDP): Es stellt sich die Frage, ob Fachleute ständig in der Kommission sind oder von Fall zu Fall beigezogen werden? Der Antrag sollte noch richtig ausformuliert werden. Es sollte selbstverständlich möglich sein, Fachleute beizuziehen und das wird in den Kommissionen bereits so gelebt. Die Ausgestaltung ist deshalb nicht ganz richtig.

Abstimmung

- **Auf den Antrag von Thomas Fischer (SVP), dass die Finanzkommission, die Kulturkommission, die Bildungskommission und die Sicherheitskommission wo nötig in eigener Kompetenz Fachausschüsse bilden und aussenstehende Fachleute beiziehen können, entfallen 14 Stimmen.**
- **Dem Antrag des Gemeinderates, diese Bestimmung nicht aufzunehmen, wird mit 15 Stimmen zugestimmt.**

Beschluss (mit 34 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird mit folgenden Änderungen zuhanden der Volksabstimmung vom 29. November 2020 genehmigt:
 - Erhöhung der Mitgliederzahl der Planungs-, Umwelt- und Baukommission von 7 auf 9 Mitglieder.
 - Bei den Aufgaben der Planungs-, Umwelt und Baukommission wird neu die „Energie“ aufgeführt.
 - Bei den Aufgaben der Finanzkommission wird der Satz «Prüfung aller Geschäfte finanzieller Bedeutung» aufgenommen.
2. Der Urnenbotschaft wird zuhanden der Volksabstimmung vom 29. November 2020 zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

20.30 – 21.00 Uhr Ehrung für besondere Leistungen

Folgende Personen und Organisationen werden für ihre besonderen Leistungen geehrt:

Kultur	Andreas Kühnrich, Blue Turtle
Soziales	Jonas Fink, Simon Haldimann und Lukas Leuenberger, Projekt „co-hiuf“
Sport	Peter Liebi, Spiezathlon
Beruf	Pflege- und Ärzteteam, Solina Spiez
Übrige	freiwillige HelferInnen während Corona-Zeit

Den Geehrten wird eine Urkunde, ein Gutschein des Spiezer Gewerbes, zwei Flaschen Spiezer Wein sowie eine Schachtel Pralinen überreicht.

498 1.12 Reglemente/Verordnungen

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Einwohnergemeinde Spiez / Totalrevision

Ausführungen des Gemeinderates

Pia Hutzli: Das aktuelle Reglement und die dazugehörige Verordnung sind seit 28. Oktober 1996 in Kraft. Im Dezember 2010 wurde eine Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat vollzogen. Seither wurden vom Gemeinderat mehrere Grundsatzbeschlüsse gefasst, welche dazu geführt haben, dass die Verordnung revidiert werden muss. Der Gemeinderat beauftragte die Abteilung Sicherheit mit der Totalrevision der Verordnung. Die Sicherheitskommission kam gestützt auf die gefällten Grundsatzentscheidungen zum Schluss, das bestehende Reglement auch einer Totalrevision zu unterziehen. Das kurzgefasste Reglement ist angelehnt an das bisherige Reglement und an das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Steffisburg. Die Änderungen wurden auf drei Themen beschränkt:

- Anpassung Parkplatzbewirtschaftung (Artikel 2)
- Aufhebung der Parkkartenzonen (Artikel 3)
- Anpassung Gebührenrahmen (Artikel 5)

Die Parkplatzbewirtschaftung kann auch mit anderen geeigneten Mittel erfolgen, wie zum Beispiel mit der SEPP App, welche bereits im Einsatz ist.

Die bisherigen Parkkartenzonen, Blaue Zone – limitierte Anwohnerbevorzugung, in der General-Guisan-/Spiezbergstrasse, Bubenbergstrasse und Interlakenstrasse (vis-à-vis altes Schulhaus) werden gestützt auf den Antrag der Sicherheitskommission durch den Gemeinderat mangels Nachfrage aufgehoben. In der Bubenbergstrasse und Interlakenstrasse ist eine Gebührenpflicht eingeführt worden und in der General-Guisan-/Spiezbergstrasse bleibt weiterhin Blaue Zone.

Der Gebührenrahmen wird vom Grossen Gemeinderat vorgegeben. Der Gemeinderat setzt die einzelnen Gebühren im Rahmen dieses Reglements in der dazugehörigen Verordnung fest.

Die Maximalgebühr wird von Fr. 2.00 auf Fr. 3.00 pro Stunde erhöht.

Auf Beschluss des Gemeinderates kann die erste Stunde kostenlos sein (Projekt «Let's Swing»).

Für Parkhäuser ist eine Maximalgebühr von Fr. 5.00 pro Stunde vorgesehen.

Für Gesellschaftswagen eine separate Gebühr von Fr. 5.00 bis Fr. 10.00.

Die Verordnung stützt sich auf das Reglement und die bisherige Verordnung und liegt als Entwurf vor. Über die Totalrevision der Verordnung entscheidet der Gemeinderat nach der Genehmigung des Reglements durch den Grossen Gemeinderat. Die entworfene Verordnung widerspiegelt

grundsätzlich den heutigen IST-Zustand der Parkplatzbewirtschaftung mit wenigen Anpassungen. Das Projekt «Let's Sing» ist noch nicht enthalten.

Was in der Verordnung geregelt wurde, ist im Artikel 6 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze ersichtlich. In der Verordnung zum Reglement ist neu ein Parkplatzrichtplan enthalten, welcher ein integraler Bestandteil der Verordnung ist. Auf dem Richtplan ist die Parkordnung der Bäuerten ersichtlich. Ausgewiesen werden die Gebühren, Anzahl Parkfelder und IV-Parkplätze. Die «begehrten» Parkplätze, unter anderem in der Bucht, werden teurer ausfallen, als Parkplätze, welche weiter weg liegen. Die Parkplätze wurden entsprechend nummeriert. Änderungsanträge zur Bewirtschaftung wird von der Sicherheitskommission ausgearbeitet und anschliessend dem Gemeinderat unterbreitet. Jede Änderung einer Bewirtschaftung wird amtlich publiziert und gegen den Entscheid kann eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Stellungnahme der Sachkommission Sicherheit

Roland Müller: Die Sachkommission Sicherheit war letzten Donnerstag bei Marco Ziswiler und Renato Heiniger, Abteilung Sicherheit. Das Geschäft wurde kompetent vorgestellt und sämtliche Fragen beantwortet. Das Geschäft ist nachvollziehbar und die Verordnung besteht bereits im Entwurf. Das Geschäft ist transparent, wurde ordnungsgemäss abgewickelt, eigentlich eine Aktualisierung, und es kann ohne Weiteres auf das Geschäft eingetreten werden.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Andreas Grünig (SVP): Parkieren in der Gemeinde Spiez ist seit längerer Zeit ein Zankapfel. Sicher nicht nur in der Gemeinde Spiez, sondern kantonale und schweizweit, wahrscheinlich sogar europaweit. Einigen hätte am liebsten keinen ruhenden Verkehr mehr. Für Gewerbetreibende sind Parkplätze existenziell. Das Projekt let's swing hätte unsere Gemeinde fast entzweit. Zum Glück konnte ein Kompromiss zwischen den Beschwerdeführenden und dem Gemeinderat respektive dem kantonalen Tiefbauamt gefunden werden. So hat die Gemeinde beim Prozess von let's swing stets kommuniziert und dies ist fast 10 Jahre her, der Verlust von Parkplätzen im Zentrum durch die erste Stunde Gratisparkieren in der Umgebung der Oberlandstrasse (beim Friedhof, bei der Kirche und beim Kronenplatz) kompensiert wird. Er zitiert aus dem Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2017, welcher aufgrund der Beschwerden gefällt wurde. Der Regierungsrat hat dabei folgendes festgehalten: «Im Gegensatz zu den Ausführungen der Beschwerdeführer wurde das neue Parkplatzreglement der Gemeinde Spiez, gemäss welchem auf den Parkplätzen des Friedhofs und auf dem Kronenplatz eine Stunde gratis parkiert werden kann, bereits mit Beschluss vom 6. April 2011 verabschiedet, so dass es sich dabei nicht bloss um eine mündliche Zusage handelt». Beim erwähnten Beschluss vom 6. April 2011 handelt es sich aber um einen Entscheid des Gemeinderates, respektive um ein Schreiben an den Oberingenieurkreis. Dort wird festgehalten, «auf den Sammelparkplätzen Friedhof, Kronenplatz und Längenstein wird die erste Stunde Parkieren gebührenfrei. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt erst vor dem tatsächlichen Baubeginn des Projektes let's swing». Wichtig ist aber, dass im neuen Reglement diese Möglichkeit gesetzlich festgehalten wird. Auf Seite 3 steht, dass die erste Stunde kostenfrei sein kann. Diese Möglichkeit ist in der neuen Verordnung leider noch nicht vorgesehen und muss zwingend bis zum Baubeginn von let's swing noch ergänzt werden. Seiner Ansicht nach ist es schade, dass man dies verpasst hat, wenn man schon eine neue Verordnung und ein neues Reglement ausarbeitet. Er bittet den Gemeinderat, die Verordnung noch demensprechend anzupassen. Er wird mit Argusaugen darauf schauen, dass spätestens bei Baubeginn von let's swing die Gratisstunde eingeführt wird. Im Gegensatz dazu muss die maximale Parkplatzgebühr, welche im neuen Reglement festgehalten ist, nicht zwingend eingeführt werden. Es ist aber sicher zukunftsgerecht, wenn man hier

bei einer neuen Gesetzgebung, noch etwas Luft nach oben frei lässt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates und stimmt dem neuen Parkplatzreglement zu.

Allgemeine Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 35 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das totalrevidierte Reglement über die Benützung öffentlicher Parkplätze wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

499 4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen Erschliessung Ahorni / Verpflichtungskredit von Fr. 739'000.00 für den Ausbau des Ahorniweges

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Anlässlich der Ortsplanungsrevision 2014 wurde in Spiezwiler, Ahorni, Bauland eingezont. Der Teil im hinteren Ahorni wurde bereits überbaut. Durch den entstandenen Mehrverkehr und den zunehmenden Verkehr durch die geplante Überbauung ZPP 9, ist die Gemeinde verpflichtet, die Erschliessungsstrasse auf einer Länge von 170 m auszubauen. Dieser Ausbau muss vor der Realisierung der Überbauung der ZPP 9 erfolgen. Die Strasse wird verbreitert, damit zwei Personenwagen kreuzen können. Zudem wird eine zweite Ausweichstelle zum Kreuzen mit LKW erschaffen. Die Ausbaurkosten von Fr. 621'000.00 werden zu 80% den Grundeigentümer, der bereits realisierten Überbauung, und den Eigentümer, der ZPP 9, übertragen. Die restlichen 20 % werden durch die Mehrwertabschöpfung finanziert. Die Differenz zu den Fr. 739'000.00 wird dem ordentlichen Strassenunterhalt angerechnet. Der Gemeinderat empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen.

Stellungnahme der Sachkommission Planung, Umwelt, Bau

André Sopranetti: Am 31. August 2020 haben Jürg Leuenberger, Markus Zurbuchen und er als Vertreter der Sachkommission Planung, Umwelt und Bau das Geschäft geprüft. Die Sachkommission empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Matthias Maibach (FS/GLP): Im Zusammenhang mit dem nächsten Traktandum ist dem Ausbau zuzustimmen. Für die Partei kommt jedoch der Antrag dazu zu spät. Dass eine Überbauung in dieser Grössenordnung bereits vollzogen werden kann, ohne detaillierte Planung der Erschliessung, darf nicht vorkommen. In den vorgelegten Plänen fehlt der Platz für Fussgänger. Zusätzlich wird in der neuen Überbauung kein Spielplatz gebaut, da der Spielplatz Schulhaus Spiezwiler in der Nähe vorhanden ist. Für zukünftige Projekte in dieser Grösse, wird erwartet, dass die Erschliessung vor dem Bau genau geplant und klar geregelt wird. Der Gemeinderat schreibt im Antrag, dass die Grundeigentümerbeiträge gemäss Artikel 112, Absatz 1 des kantonalen Baugesetzes festgelegt wurden. Bereits dort wohnende Eigentümer müssen angeblich wegen der Wertsteigerung ihrer Liegenschaft Beiträge an das Projekt bezahlen. Diese könnten über die geforderten Leistungen nicht erfreut sein. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen auf Gemeindeebene werden diese Beträge verfügt? Besteht ein Strassenreglement oder ein Infrastrukturvertrag? Die FS/GLP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, erwartet eine Berücksichtigung eines angemessenen Platzes oder Markierung für Fussgänger.

Stefan Kurth (FDP): Dieses Gebiet wurde schon vor einigen Jahren eingezont. Damals wurde für die Zufahrtstrasse eine Mehrwertabschöpfung verlangt. Die Strasse ist ohne weiteres gut befahrbar, die Anwohner sind mit dieser Situation zufrieden. Warum benötigt es eine solch teure Sonderlösung? In Spiez sollten etliche öffentliche Gemeindestrassen saniert werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Anwohner gegen die Kostenübernahme wehren und daraus zusätzliche Kosten für die Gemeinde entstehen werden. Der Hauptgrund des Ausbaus wird im nächsten Traktandum liegen, durch welchem Mehrverkehr entstehen wird. Im Baugesetz, Art 112, steht; den Grundeigentümer können die Kosten von Strassenbauten, die ihnen einen besonderen Vorteil bringen, überwältigt werden. Hier müsste der Vorteil der Strasse in einem anderen Zustand gesehen werden. Im Verkehrsrichtplan, Teilrichtplan, wird ein fliessender Individualverkehr aufgezeichnet. Wie soll in der Sackgasse ein fliessender Verkehr entstehen? Dies ist ein Widerspruch. Die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen und dankt für die Unterstützung.

Allgemeine Diskussion

Ruedi Thomann: dankt für die Voten und erläutert, dass die Mehrwertabschöpfung nichts mit dem Ausbau der Strasse zu tun hat, obwohl 20% der Kosten dafür eingesetzt werden. Der Mehrverkehr wird mit dem Ausbau ZPP9 verstärkt. Die Strasse muss vor der Realisierung des Baus erweitert werden. Rechtliche Abklärungen wurde getätigt, die Beiträge dürfen erhoben werden.

Beschluss (mit 31 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Ausbau Ahornweg wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 739'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. (31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

500 4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen Arealentwicklung ZPP 9 „Ahorni“/ Änderung der ZPP 9, Verabschiedung zuhanden Volksabstimmung

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Wie bereits im vorherigen Traktandum erwähnt, wurde das Bauland 2014 eingezont, Zone mit Planungspflicht ZPP9. Die Zone besteht aus drei Parzellen, wovon eine in Privatbesitz der Familie Stoller ist. Gemeinsam beträgt die Fläche 5'800 m². Nach dem Ausbau der Strasse wird die Fläche 5'600 m² betragen. Um dies zu bebauen, wurde im Jahr 2016 entschieden, ein Studienwettbewerb in einem qualifizierten Verfahren nach SIA 143 durchzuführen. Das Raumplanungsbüro Eoptima in Bern hat das Projekt begleitet. Drei Architekturbüros haben am Einladungsverfahren teilgenommen. Die Projektentwürfe wurden in zwei Zwischen- und einer Schlussbesprechung beurteilt. Die fünfköpfige Jury, bestehend aus drei unabhängigen Mitglieder Fachgremium Gestaltung (mit je einem Stimmrecht), dem Grundbesitzer Stoller und der Vertreterin Gemeinderat Ursula Zybach, hat sich einstimmig für das vorliegende Projekt entschieden. Ein grosser Vorteil besteht darin, dass das Vorhaben etappiert werden kann. Die Gemeinde hat sich noch nicht über das weitere Vorgehen entschieden. Die Idee des gemeinnützigen Wohnungsbaus eignet sich nicht auf diesem Grundstück, es wäre zu teuer, deshalb hat sich der Gemeinderat nach der ersten Zwischenbesprechung im Oktober 2017 entschieden, darauf zu verzichten.

Im Vorfeld wurde bereits angesprochen, dass sich der Sieger nicht an die bestehenden Regeln der ZPP9 gehalten haben. Ja, das ist so. Um das Optimale aus der Situation herauszuholen, wurde die Spielfläche ausgelagert, was in der Hanglage durchaus Sinn macht. Die Ausnützungsziffer wird erhöht, dies auf Empfehlung des kantonalen Richtplans Raumplanung, welche eine innere Verdichtung wärmstens empfiehlt. Aufgrund dessen wird eine Änderung der ZPP und des Baureglements erforderlich und muss dem Stimmvolk unterbreitet werden.

Zeitplan und weiteres Vorgehen: im März und April 2019 hat eine Mitwirkung und am 4. April 2019 eine Mitwirkungsveranstaltung stattgefunden. Im September 2019 wurde das Projekt dem AGR zur Vorprüfung eingereicht. Anschliessend wurden kleinere Bereinigungen vorgenommen. Nach der Genehmigung zur Verabschiedung durch die Baukommission, hat der Gemeinderat, während der Zeit vom 14. Mai 2020 – 22. Juni 2020, die Baureglementsänderung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat hat den Änderungen der ZPP9 anfangs August 2020 zugestimmt. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Geschäft zuzustimmen. Schlussendlich wird das Stimmvolk im November 2020 darüber befinden.

Stellungnahme der Sachkommission Planung, Umwelt, Bau

Jürg Leuenberger: Wie bereits erwähnt haben am 31. August 2020 Markus Zurbuchen, André Sopranetti und er als Vertreter der Sachkommission Planung, Umwelt und Bau, das komplexe Geschäft geprüft und alle Fragen wurden kompetent erläutert. Die Sachkommission empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Tatjana Wagner (SP): Die SP-Fraktion findet das Projekt zeitgemäss und ansprechend. Dazu gehören, dass die Aussenräume und Flachdächer ökologisch und sinnvoll genutzt werden. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist es zwingend notwendig, dass das Land, welches im Gemeindebesitz ist, im Baurecht vergeben wird. Dies ist im vorgelegten Antrag der Gemeinde nicht eindeutig vorgesehen, deshalb der Hinweis. Die Fraktion der Grünen und der SP werden dem Antrag zustimmen.

Stefan Kurth (FDP): Es ist nicht üblich, dass Wettbewerbssieger Bedingungen nicht einhalten. Nun passt die Baubehörde das Gesetz an. Vor einiger Zeit wurde der Vorschlag von Markus Wenger betreffend Grenzänderungen abgelehnt und auf die nächste Zonenplanänderung verwiesen. Jeder Grundstückbesitzer muss für ein kleines Bauvorhaben ein Gesuch einreichen. Wenn dies dem Reglement nicht entspricht, muss das Projekt angepasst werden. Dies ist eine Schikane der Bevölkerung. Das Bauamt Spiez macht eine öffentliche Ausschreibung, hält die Richtlinien nicht ein, das Gesetz wird angepasst. Wo leben wir hier? Das ist klare Bevorzugung der öffentlichen Hand gegenüber den normalen Steuerzahlern, den Spiezer-Bürgern, unseren Wählern. Er bittet den Antrag vollumfänglich abzulehnen. Wir wollen nicht vor unsere Wähler treten, wenn wir die eigenen Baugesetze nicht einhalten. Die Grundstückbesitzer müssen Bewilligungen unter strengsten Vorlagen erfüllen und die Gemeinde kann nach Lust und Laune ihre Träume verwirklichen. Die Ausführungen der Überbauung kann rechtens gemacht werden, aber bei nächster Zonenplanrevision. Im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit ist der Antrag abzulehnen.

Allgemeine Diskussion

Ruedi Thomann: Er möchte zum Vorwurf, sich nicht an die Reglemente zu halten, Stellung nehmen. Er hat bereits erwähnt, dass der kantonale Richtplan des Raumplanungsgesetzes, Verdichtungen nach innen, begrüsst. Das beste Projekt hat die Vorgaben nicht eingehalten. Die bebaubare Fläche wird jedoch mit dem Siegerprojekt optimal genutzt.

Stefan Kurth (FDP): Der Zonenplan wird nicht eingehalten. Bei Anpassungen gibt es eine Zonenplanrevision.

Ruedi Thomann: Diese Aussage ist nicht ganz korrekt. Es heisst ZPP, Zone mit Planungspflicht und dort können diese Vorgaben, welche sonst im Baureglement gelten umgangen werden.

Ursula Zybach: Alles ist mit rechten Dingen zugegangen. Sie hat im ganzen Planungsverfahren mitgewirkt. Es ging immer darum, wie kann das Land optimal genutzt werden? Dazu wurde ein weiteres Grundstück gekauft. Mit diesem Gesamtprojekt, mit unglaublichen Zusatznutzen, wurde das Optimum herausgeholt. Hier kann die Gemeinde ein doppeltes Optimum, voraussichtlich im Baurecht, abgeben, wo eine hohe Wohnqualität erstellt werden kann. Es irritiert sehr, wenn das Gefühl auftritt, die Gemeinde habe etwas falsch gemacht. Es ist ein kompliziertes Projekt, aber der Prozess ist korrekt abgelaufen.

Andreas Grünig (FDP): kann dies nicht so stehen lassen. Er versteht Stefan Kurth. Er hat den ganzen Prozess am Rande mitverfolgt. Zwei Architekturbüros haben sich an alle Auflagen gehalten, eines nicht. Dies ist nicht ein sauberes Vorgehen, im Sinne der Reihenfolge. Erst hätte die ZPP geändert werden müssen, somit hätte jedes Architekturbüro mit den gleichen Bedingungen ihr Projekt einreichen können. Die Gemeinde hat hier ein Fehler gemacht, dazu müssen wir stehen. Trotzdem kann dieser Antrag genehmigt werden.

Beschluss (mit 30: 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27 .1 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Änderungen der ZPP 9 «Ahorni» (Baureglementsanpassung, Erläuterungsbericht, Schlussbericht Studienauftrag) werden zuhanden der Volksabstimmung vom 29. November 2020 zugestimmt.
2. Der Urnenbotschaft wird zuhanden der Volksabstimmung vom 29. November 2020 zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

501 8.61 Gemeindebeiträge

Verein Hilfe in finanziellen Dingen (hifidi) / Weiterführung der finanziellen Unterstützung

Ausführungen des Gemeinderates

Anna Fink: Hifidi, Hilfe in finanziellen Dingen, ist eine regionale Dienstleistung, initiiert von der Reformierten und der Katholischen Kirchgemeinde Spiez mit dem Ziel, Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten schnell und unbürokratisch zu unterstützen und zu begleiten. Hifidi muss nicht gross vorgestellt werden, es hat sich längst in Spiez etabliert und wird für seine Arbeit enorm geschätzt.

2016 war Hifidi bereits einmal im GGR traktandiert. Damals wurde einstimmig beschlossen, Hifidi mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 40'000.00 zu unterstützen, das hat zusätzliche 40 Stellenprozente ermöglicht.

Hifidi wurde schon damals über Spiez hinaus genutzt, diese Regionalität hat sich weiter verstärkt, so wurde auch immer klarer, dass sich auch andere Gemeinden finanziell stärker beteiligen sollten. 2018 ist Hifidi dieses Thema aktiv mit den Frutiger Gemeinden angegangen und war erfolgreich, die Beiträge wurden massiv erhöht. Dies ist in der Jahresrechnung 2019 ersichtlich. Bis und mit 2018 war der Beitrag aller Gemeinden, ausser Spiez, also die Frutiger-Gemeinden und unsere Anschlussgemeinden, Fr. 7'910.00, 2019 sind es gut Fr. 60'000.00 die von den Frutiger-Gemeinden kommen.

Mit diesem neuen Finanzierungsmodell kam Hifidi dann auch auf die Gemeinde Spiez zu. Die Kommunale Sozialkommission und Abteilung Soziales sich in einem längeren Prozess eingebracht, offene Fragen geklärt die Anliegen deponiert, dazu gehört auch, dass durch die stärkere finanzielle Beteiligung der Gemeinden auch die Mitsprache der Gemeinden neu definiert werden musste.

Das Resultat dieses Prozesses liegt nun vor. Das Finanzierungsmodell basiert zum einen auf einem Sockelbeitrag von Fr. 1.00 pro Einwohner, den alle Gemeinden, die Hifidi nutzen, zu leisten haben. Zum anderen kommt ein Betrag dazu, der sich an den effektiven Fallzahlen orientiert. Auch die Gemeindemitwirkung ist geklärt, es ist vorgesehen, dass die beiden Sitzgemeinden, Frutigen und Spiez, im Vorstand vertreten sind und jede beteiligte Gemeinde gemäss Einwohnerzahl ein Stimmrecht erhält.

Was bedeutet dieses Finanzierungsmodell in Zahlen? Diese sind auf dem Dokument «Finanzierung Hifidi Spiez, Frutigen und Anschlussgemeinden» ersichtlich. Der Spiezer Beitrag ist neu jährlich Fr. 63'000.00. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Sockelbeitrag von Fr. 1.00 pro Einwohner und der durchschnittlichen Fallbelastung der letzten drei Jahre. Der Antrag für eine Unterstützung, gemäss diesem Modell, geht nun an alle Gemeinden, die Hifidi nutzen wollen. Wer nicht bereit ist, die Beiträge entsprechend dieses Systems zu bezahlen, muss Einbussen in Dienstleistungen in Kauf nehmen.

Warum ist der Beitrag höher als 2016?

- Einkommensverwaltungen haben massiv zugenommen, diese sind zeitintensiv.
- In den letzten Jahren wurden die Löhne der Sozialarbeitenden schrittweise den marktüblichen Löhnen angepasst, eine Krankentaggeldversicherung wurde für die Mitarbeitenden abgeschlossen.
- Stellenprozente müssen erhöht werden, um die Beratungsqualität zu sichern. Dies wird im Dokument «Dossierentwicklung» gut sichtbar. Dort lässt sich feststellen, dass Hifidi in den letzten Jahren personell unterbesetzt war. In der mittleren Tabelle ist der tatsächliche Personalaufwand aufgeführt. Wenn man anhand der Fallzahlen berechnet, entsteht eine Auslastung teilweise bis zu 120 Dossiers bei 100 Stellenprozenten. Angestrebt werden 100 Dossiers auf 100 Stellenprozente, was immer noch eine hohe Fallbelastung ist.

In den letzten Jahren wurden viele, gute und intensive Gespräche mit Hifidi geführt. Die kommunale Sozialkommission hat sich sehr stark mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und ist überzeugt, dass der Schritt, der ein weiterer Professionalisierungsschritt ist, richtig und der Entwicklung von Hifidi angepasst ist. Wir haben Hifidi aber auch unsere Erwartung mitgeteilt, dass nun die Beiträge in diesem Bereich bleiben sollen und sollte Hifidi weiterwachsen, eine anderweitige Finanzierung geprüft werden muss. Das bisherige Wachstum wurde ausschliesslich von den politischen Gemeinden getragen.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass mit diesem Finanzierungsmodell Kostentransparenz vorliegt, die Zahlen nachvollziehbar sind, dass es ausgewogen ist und die Mitwirkung der Gemeinden geklärt ist.

Hifidi leistet einen wertvollen Dienst für unsere Gemeinde und ergänzt die Arbeit der Abteilung Soziales und der Berner Schuldenberatung bestens, grenzt sich auch klar von diesen ab. So gehören zum Beispiel Schuldensanierungen nicht in das Leistungsangebot der Sozialen Dienste. Auch freiwillige Einkommensverwaltungen sind bei Hifidi am richtigen Ort, damit können Beistandschaften und damit verbundene Mehrkosten verhindert werden. Anders als die Berner Schuldenberatung bietet Hifidi längerfristige Begleitung an und übernimmt, wie bereits erwähnt auch freiwillige Einkommensverwaltungen, was die Schuldenberatung nicht macht.

Hifidi leistet einen wichtigen präventiven Einsatz für Menschen in finanziellen Schwierigkeiten, kann sie aus der Schuldenspirale führen und damit auch Sozialfälle verhindern, nebst dem menschlichen Aspekt zahlt sich das auch finanziell aus und mit den Steuerrückvergütungen fliesst auch wieder Geld zurück in die Gemeinde- und Kantonskasse, 2019 waren das insgesamt Fr. 194'000.00, von Klienten und Klientinnen aus der Gemeinde Spiez knapp Fr. 80'000.00.

Anna Fink bedankt sich an dieser Stelle bei den Verantwortlichen von Hifidi, dem Vorstand und allen Mitarbeitenden herzlich für die sehr gute Arbeit, das spürbar grosse persönliche Engagement und für die gute Zusammenarbeit, gerade auch in diesem anspruchsvollen Prozess der Organisationsentwicklung.

Sie hofft, dass diesem Antrag, den jährlichen Betrag von Fr. 63'000.00, für die Jahre 2021-2023, zugestimmt wird und die Dienstleistungen von Hifidi weiterhin genutzt werden können. Der Betrag von Fr. 63'000.00 ist sinnvoll und nachhaltig eingesetzt.

Stellungnahme der Sachkommission Soziales

Anna Zeilstra: Am 31. August 2020 haben Benjamin Carisch und sie als Vertreter der Sachkommission Soziales das Geschäft bei Anna Fink und Kurt Berger geprüft. Es ist alles rechtens abgelaufen und sie empfehlen auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Susanne Frey (EVP): Hifidi steht offen für alle Altersgruppen, alle Konfessionen und ist ein niederschwelliges Angebot. Sie unterstützen Privatpersonen bei Anstrengungen zur Sanierung ihrer Finanzen, bieten kostenlose Budgetberatungen, Schuldensanierungen, erstellen Haushaltsbudgets und bieten Hilfeleistungen bei der Organisation und gewähren Darlehen. Hifidi hat mit ihren Dienstleistungen und Beratungen im Jahr 2019 ausstehende Steuergelder von Fr. 79'838.00 zurückfliessen lassen. Das Angebot hat sich seit der Gründung 1998 stark weiterentwickelt und wurde professionalisiert. Sie haben ein einheitliches Finanzierungssystem erarbeitet. Die Abteilung Soziales und die kommunale Sozialkommission konnten offene Fragen und Anliegen einbringen. Durch die Vertretung der politischen Gemeinden im Vorstand des Vereins und am Stimmrecht der teilnehmenden Gemeinden ist die Mitbestimmung der Gemeinden sichergestellt. Das neue Finanzierungssystem beseitigt Ungleichheiten in den Gemeinden, welche bei der Realisierung mithelfen. Das Angebot ist ausgewogen und nachvollziehbar. Durch die Professionalisierung des Angebots kann die Qualität der Dienstleistungen verbessert werden. Hifidi leistet wertvolle Dienste für die Gemeinde und die Abteilung Soziales unterstützt sie. Die Investition zahlt sich mit Blick auf den Rückfluss der ausstehenden Steuergelder aus. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag und stimmt dem Betrag von Fr. 63'000.00, für die Jahre 2021 – 2023, zu. Sie dankt allen Beteiligten für die geleisteten Arbeiten sowie Anna Fink und Kurt Berger für das grosse Engagement.

Urs Eggerschwiler (SVP): Hifidi leistet seit vielen Jahren schon wichtige Dienstleistungen im Bereich Schuldenprävention, Budgetberatung und Schuldenberatung. Dies sind wichtige Dienstleistungen für betroffene Personen, ist Hilfe zur Selbsthilfe und wird von der SVP-Fraktion begrüsst. Natürlich kosten nachhaltige Dienstleistungen, darüber sprechen wir heute. Er möchte dem Hifidi Team danken, welches seit Jahren personell unterdotiert arbeitet und auch ehrenamtliche Leistungen erbringt. Die SVP Fraktion begrüsst die Tätigkeit, dies auf eine professionelle Basis zu stellen und einen nachvollziehbaren Kostenverteiler zwischen den Gemeinden zu erstellen. Die vorliegende Lösung ist eine gute Lösung und verteilt die Kosten fair auf alle angeschlossenen Gemeinden, so dass keine Quersubventionierung mehr stattfindet. Unschön ist eine Entwicklung des Gemeindegemeinkostenanteils der letzten Jahre. Der Betrag hat sich von einem Drittel auf zwei Drittel erhöht. Bei gleichbleibenden Beträgen der Kirchgemeinden haben ausschliesslich die Gemeinden die Kosten-erhöhung getragen. Im vorliegenden Antrag geht hervor, dass ein allfälliges weiteres Wachstum ausserhalb der politischen Gemeinden finanziert werden muss. Dies soll ein deutliches Signal für den Vorstand Hifidi sein, der dies hoffentlich so aufnimmt und in diesen drei Jahren das Geschäftsmodell so ausrichtet, dass sich nicht wieder der Antrag um 50-60% erhöht. Die SVP-Fraktion ist froh, dass Hifidi ihre wertvollen Dienste weiterhin in der Gemeinde anbietet und unterstützt den Antrag für die Finanzierung 2021- 2023 einstimmig.

Jürg Walther (SP): Hifidi ist eine gute Sache, die SP-Fraktion steht dahinter und begrüsst den Einsatz eines Vertreters der Gemeinde im Vorstand. Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen und dankt Hifidi für den Einsatz.

Silvia Barben (FS/GLP): Seit mehr als 20 Jahre ist ein beeindruckendes Wirken des Vereins sichtbar. Durch das vielfältige Angebot werden Menschen unterstützt. Es erstaunt nicht, dass die Aufgaben und Anforderungen in den letzten Jahren intensiviert wurden. Die Gründe für die Erhöhung des Beitrages sind nachvollziehbar und gerechtfertigt. Die FS/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Der Verein leistet wertvolle Dienste für die Gemeinde Spiez und die Fraktion bedankt sich dafür. Mit der Unterstützung des Antrages zeigt die FS/GLP-Fraktion die Wertschätzung der geleisteten Arbeit.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 30.1 b) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag an Hifidi von Fr. 63'000.00 für die Jahre 2021 – 2023 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

502 8.400 Liegenschaften/Grundeigentum

Kauf Liegenschaft Spiezbergstrasse 7 / Kreditabrechnung

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Mit dem Kauf konnte eine gute Liegenschaft erworben werden. Es wurden kleine Sanierungen vorgenommen. Der Standort liegt optimal, somit können Möglichkeiten auf Veränderungen im Gebiet in Betracht gezogen werden. Der Gemeinderat bittet die Kreditabrechnung, welche mit einer Unterschreitung von Fr. 30'000.00 abschliesst, zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Martin Peter: Das Geschäft wurde als Kaufantrag bereits am 26. November 2018 behandelt und wird heute zu Ende geführt. Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten und der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

beschliesst:

Der Kreditabrechnung betreffend Kauf der Liegenschaft Spiezbergstrasse 7 mit abgerechneten Kosten von Fr. 1'499'883.90 wird zugestimmt.

503 8.401 Gemeindeliegenschaften Sanierung Heizung und Gebäudehülle Werkhof / Kreditabrechnung

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Am 27. November 2017 wurde der Sanierung der Heizung und der Gebäudehülle beim Werkhofgebäude Spiez mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 517'000.00 zugestimmt. Mit einer Unterschreitung von Fr. 15'000.00 wird nun die Kreditabrechnung abgeschlossen. Der Gemeinderat bittet, dem Geschäft und der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Daniel Brügger: Martin Peter und er haben als Vertreter der GPK das Geschäft geprüft. Alle Abläufe sind korrekt. Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

beschliesst:

Der Kreditabrechnung betreffend Sanierung Heizung und Gebäudehülle Werkhof Spiez mit abgerechneten Kosten von Fr. 501'494.25 wird zugestimmt.

504 1.401 Gemeindepräsident Informationen der Gemeindepräsidentin

Jolanda Brunner: An der letzten GGR Sitzung wurde beschlossen, die Beiträge an den Gemeindeverband Kulturförderung zu erhöhen. Der Gemeindeverband hat dem Geschäft in der Zwischenzeit ebenfalls zugestimmt.

Uferweg Spiez-Ghei

Mit verschiedenen kantonalen Ämtern wurde eine Begehung betreffend Seeufer vorgenommen. Einige Grundeigentümer sind mit dem Uferweg einverstanden, möchten aber geschützt werden, damit nicht jeder Fussgänger in ihren Garten sieht, dies wurde von kant. Stellen in einem ersten Umlauf abgelehnt. Kompromisse müssen von allen Beteiligten Personen und Stellen eingegangen werden, ansonsten können keine Lösungen gefunden werden. Deshalb wurden den Ämtern die Schwierigkeiten vor Ort aufgezeigt. Die Personen haben verstanden was die Gemeinde anstrebt. Weitere Gespräche stehen an und weitere Informationen werden folgen.

Let's swing – Umgestaltung Oberlandstrasse:

Die Auflage ist im Oktober / November 2020 geplant. Sobald bekannt ist, ob Einsprachen eingegangen sind oder nicht, kann das weitere Vorgehen geplant werden. Auch hier werden weitere Informationen folgen.

Ortsbus Bürg – Fahrplanwechsel Dezember 2020

Wie geht es mit dem Ortsbus weiter, sobald die Seelinie Interlaken – Spiez auf der Strasse verkehrt? Es wurde ein Ersatz gefunden für die heutige Linie 65 mit Anschluss an den Lötschberger. Der Bus fährt vom Bahnhof via Oberlandstrasse, Schoneggstrasse, Bubenbergstrasse, Bürg wieder zum Bahnhof. Der Kurs wird im Stundentakt, immer in derselben Richtung, ab Dezember 2020, kursieren und im Fahrplan 2021 aufgenommen.

Mobilitätsausschuss

Es haben bereits drei Sitzungen stattgefunden. Fraktionsmitglieder, welche im Ausschuss sind, können über den weiteren Verlauf Auskunft erteilen.. Es wurden drei Arbeitsgruppen gebildet: Ruf Taxi / Velo, E-Bike / Tram, Lift, Seilbahn. Zum Teil wurden konkrete Ideen, wie zum Beispiel Bike-Sharing von Thun nach Einigen weiterziehen, angegangen. Die Zusammenarbeit ist fruchtbar und bereichernd

505 1.304 Einfache Anfragen**Mobilfunkstandorte / Einfache Anfrage M. Schlapbach (BDP)****Ausführungen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Marianne Schlapbach zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

506 1.304 Einfache Anfragen**Fussweg Gütital - Möve / Einfache Anfrage P. Gertsch (SVP)**

Peter Gertsch: Ab dem Fahrplanwechsel 2021 haben wir zur halben Stunde jeweils einen Bus in Richtung Interlaken und Spiez. Unterhalb der Möve an der Hauptstrasse wird eine neue Bushaltestelle gebaut. Seit 2013 gibt es für den Dorfteil Gütital keine Ortsbus mehr, die Bewohner und Gäste im Gütital müssen bei der Haltestelle Möve ein- oder aussteigen.

Der Zugang zur Haltestelle Möve ist vom Ortsteil Gütital Richtung Möve nach wie vor ungenügend, weder Rollstuhl- noch Kinderwagentauglich und teilweise gefährlich. Gerade auch für ältere Bewohner, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, ist es unzumutbar. Stürze oder andere Gefahren könnten zu vermeidbaren Unfällen führen. Der Weg führt über eine schlecht beleuchtete Treppe in den unteren Teil des Quartiers.

Das Gütital ist ein wachsender Dorfteil der Gemeinde Spiez und hat in der Vergangenheit steten Zuwachs aller Bevölkerungsschichten.

Leider sind bereits mehrere Anfragen an die Gemeinde betreffend eine Sanierung immer ins Leere gelaufen. Es wurden zwar Versprechungen gemacht, aber eine zufriedenstellende Sanierung oder eine in Aussicht gestellte Umsetzung ist bis dato ausgeblieben.

Der Gemeinderat wird angefragt:

- Wann (genaue Zeitangabe) wird der Zugang vom Gütital zur Haltestelle Möve saniert und auch nachts sichergestellt?
- Können die Bewohner des Ortsteils Gütital mit einer Variante rechnen die Rollstuhlgängig und Kinderwagentauglich ist?

- Wird das Gespräch mit den Anwohnern des Gütetals gesucht und deren Bedürfnisse erfasst in Bezug auf diesen Zugang?
- Warum dauert das so lange?

Stellungnahme des Gemeinderates

Ruedi Thomann: dankt für die Anfrage. Der angesprochene Weg ist in schlechtem Zustand, das wird nicht bestritten. Gespräche zur Verbesserung wurden kürzlich geführt. Vorgesehen ist, die Treppe zu sanieren und mit einer Rampe für Fahrräder, Kinderwagen, Rollkoffer, etc. zu versehen. Die Zugangswege zur Treppe sowie die Beleuchtung werden verbessert. Die Durchführung sollte bis zum Fahrplanwechsel, oder kurz danach, realisiert sein. Leider kann der Weg nicht für Rollstuhlfahrer realisiert werden. Eine Bewilligung für solche Vorhaben ist kaum erhältlich, da der Weg durch die Landwirtschaftszone führt. Es müsste mit Kosten von Fr. 250'000.00 – 300'000.00 gerechnet werden, was unverhältnismässig hoch wäre. Ab dem alten Buswendeplatz, nach der Garage Kröpfl, ist die Distanz zur neuen Haltestelle bei der Möve 520 Meter lang. Der Standort der neuen Haltestelle wird beim Einfahrt Hafen errichtet. Die Distanz des ehemaligen Wendeplatzes zur Haltestelle der normalen Strasse entlang, beträgt rund 600 Meter. Die Differenz beträgt somit ca. 80 Meter. Eine Höhendifferenz besteht nicht, beide liegen auf dem Niveau der Hauptstrasse.

Peter Gertsch zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

507 1.304 Einfache Anfragen

Sturmwarnleuchte - Einfache Anfrage Oskar Diesbergen (EVP)

Oskar Diesbergen: In der Spiezerbucht sind ca. 220 Boote stationiert. Von deren Plätzen sind nur bei ca. 5% eine Sturmwarnleuchte sichtbar. Der Infopoint der SMAG vermietet jährlich um die 600-mal Wassersportgeräte, Tendenz steigend. Jedoch besteht weder vom Standort der Vermietung noch des Einwasserns die Sicht auf eine Sturmwarnleuchte. Zudem hat die private Nutzung von Wasser-Sportgeräten, v.a. SUPs, in den letzten Jahren enorm zugenommen. Viele dieser NutzerInnen gehen in der Spiezerbucht ins Wasser, ohne Sicht auf eine Sturmwarnleuchte zu haben.

Die Eigenverantwortung und Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten sind am wichtigsten, aber die Sturmwarnleuchten sind eine Hilfe, um die Lage besser einschätzen zu können.

1. Frage
Warum ist in der Spiezerbucht von den meisten Bootsplätzen keine Sturmwarnleuchte sichtbar, nach dem Motto «Mindestens eine Sturmwarnleuchte kann man von jedem Punkt auf dem See sehen»?
2. Frage
Ist der Gemeinderat bereit abzuklären, ob es die Möglichkeit gibt, zwischen der Beatenbucht und Merligen eine Sturmwarnleuchte zu installieren, damit für die Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen eine solche von den Landstegen, möglichst allen Booten in der Spiezerbucht sowie dem Infopoint gesehen werden kann?

Besten Dank für die Abklärung und Beantwortung dieser Fragen.

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

508 1.304 Einfache Anfragen

Räumlichkeiten für Versammlungen - Einfache Anfrage Jürg Walther (SP)

Jürg Walther: Das Coronavirus bestimmt seit einem halben Jahr unser Leben. Um die weitere Verbreitung des Virus einzudämmen sind wir alle gefordert, die Anweisungen des Bundes einzuhalten.

Für Vereine, Leiste oder politische Parteien wird es zusehends, schwierig, passende Räumlichkeiten für Treffen, Sitzungen oder Versammlungen zu finden, welche das Einhalten der geforderten Abstandregeln erlauben. Bisher genutzte Clubhäuser oder Säali im Restaurant sind meist zu klein und Alternativen entweder nicht verfügbar oder zu teuer.

Fragen:

1. Kann die Gemeinde Spiez den Vereinen, Leisten und Parteien abends ungenutzte Räumlichkeiten für Sitzungen/Versammlungen zur Verfügung stellen? Ich denke da beispielsweise an Aulen, Zivilschutzanlagen, Sitzungszimmer im Gemeindehaus oder Bibliothek.
2. Ist die Gemeinde Spiez bereit, diese Vermietung selbstkostendeckend oder kostenfrei anzubieten?
3. Kann die Gemeinde Spiez den Lötschbergsaal während dieser herausfordernden Zeit Vereinen zum Selbstkostenpreis oder gratis anbieten? Die Vereinsmitglieder bieten bestimmt Hand beim Tische und Stühle aufstellen, desinfizieren und reinigen der Räumlichkeiten.

Stellungnahme des Gemeinderates

Ursula Zybach: Grundsätzlich bietet die Gemeinde Spiez diverse Räume zur Benützung an. Die Kosten dafür betragen:

- Schulnebenräume für Ortsvereine sind gratis
- Bürgerstube (ab 18.00 Uhr) Fr. 50.00
- Podium Fr. 50.00 für die ersten zwei Stunden / Fr. 75.00 für 2 – 4 Stunden
- Gemeindezentrum Lötschberg, Saal ohne Empore und Bühne, Fr. 120.00

Die Anfrage hat gewisse Aspekte im Hinblick auf Covid-19, deshalb möchte sie die Anfrage im Gemeinderat besprechen.

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung definitiv beantwortet.

509 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen

Erdsondenverbot / Postulat EVP-Fraktion (M. Wenger)

Ausführungen des Gemeinderates

Ruedi Thomann: Das Postulat von Markus Wenger, EVP, rennt offene Türen ein. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat das Postulat zu überweisen.

Stellungnahme des Postulanten

Markus Wenger: Mit dem Energierichtplan liegt die Gemeinde Spiez in vielen Bereichen nicht auf dem Kurs. Bereits heute ist erkennbar, dass bis 2025 verschiedene Elemente nicht wie angedacht erreicht werden. Es wurde bereits hier im Rat über die Seethermie und über andere interessante Anlagen mit grossen Fortschritten gesprochen. Aber es sind auch Bereiche vorhanden, wo diese Systeme nicht genutzt werden können. Vielerorts bei Neubauten / Umbauten werden Luft-Wasser-

wärmepumpen eingesetzt. Dies sind sinnvolle Einrichtungen, jedoch wird eine Jahresarbeitszahl von 3 erreicht, ein tieferer Wirkungsgrad als bei Erdsonden, welche eine Jahresarbeitszahl bis 6 erreichen. Die heutige Grundlage der Gemeinde Spiez, ein Verbot von Erdsonden, ist eine schwierige Barriere. Mit einem geologischen Gutachten könnte etwas erreicht werden. Die Entstehungskosten für eine Erdsonde bei einem Einfamilienhaus wären zu teuer. Die Antwort des Gemeinderates, eine Prüfung des Erdsondenverbots, wird sehr begrüsst. Bei entsprechender Überarbeitung des Energierichtplans, um dort vielleicht Gemeinschaftsanlagen in Form von Genossenschaften zu bilden und eine Anlage sinnvoll zu betreiben. Im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, mit wesentlich weniger elektrischer Energie mehr Wärme zu erzeugen und somit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Er dankt dem Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat, für die entsprechende Überweisung des Postulats und hofft, dass Spiez als Energiestadt ein weiterer Pionierweg gehen kann.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Postulat der EVP-Fraktion (M. Wenger) betreffend Erdsondenverbot wird mit grossem Mehr überweisen.

510 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen

Bereinigung vorschriftswidriger Tarifiereduktion bei Abwassergebühren / Abschreibung Motion A. Sopranetti (SP)

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: In dieser Motion ist wirklich ein Fehler unterlaufen. Der offene Forderungsbeitrag in der Höhe von Fr. 100'000.00 kann infolge Verjährungsfrist nicht mehr eingefordert werden. Sie entschuldigt sich in ihrem Namen und im Namen des Gemeinderats. In den Unterlagen konnte nachgelesen werden, was dazu geführt hat und dass dies ein sehr spezielles Geschäft war mit viel Hin und Her und Suchen nach kreativen Lösungen. Eine Lösung wurde gefunden, welche konform ist, allen Vorschriften genügt und keine Tarifiereduktionen versprochen werden, welche keine Rechtsgrundlagen haben und somit kann das Geschäft endlich abgeschlossen werden, leider mit einem kleinen Wermutstropfen.

Stellungnahme des Motionärs

André Sopranetti (SP): Vor 19 Jahren hat sich der damalige Gemeinderat zu einem Infrastrukturvertrag hinreissen lassen. Die Gemeinde Spiez hat im Kontext mit dem Abwasser der Nitrochemie Wimmis viel Geld daraufgelegt. Leider ist das Thema in den Hintergrund getreten, bis er Ende 2014 die Motion eingereicht habe. Er war wahrscheinlich nicht der Einzige, der Kenntnis hatte. Nun kann der jetzige Gemeinderat dies zum Abschluss bringen. Die Übung hat sich sicher gelohnt für zukünftige Handhabungen, trotz bitterem Tropfen mit dem Verlust des Forderungsbeitrages. Der Motionär zeigt sich mit der Antwort einverstanden und dankt dem Gemeinderat sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Motion von André Sopranetti (SP) betreffend Bereinigung vorschriftswidriger Tarifreduktion bei Abwasseranlagen wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.

**511 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen
Neueingänge parlamentarischer Vorstösse**

Es sind keine neuen parlamentarische Vorstösse eingereicht worden.

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin Der Protokollführer

M. Hayoz Wagner A. Zürcher